

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612201/Sz

Beschlusskontrolle: 28.12.2018

Beschlussvorlage- Nr. 880/18 öffentlich

Betreff: 7. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: "Sonderbaufläche Einzelhandel an der Gröbziger Straße" – Abwägung der Anregungen zum Vorentwurf

| | | Abstimmungsergebnis: | | | Änderung des Beschlussvorschlages |
|--|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | |
| Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt | 08.11.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vorberatung Ortschaftsrat Gröna | 15.11.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss | 27.11.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Entscheidung Stadtrat | 13.12.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2018

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis soll dazu dienen, den Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung zu erarbeiten.

Begründung:

Der am 21.06.2018 gebilligte Vorentwurf der 7. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Einzelhandel an der Gröbziger Straße“ wurde in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018 öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Frist wurden seitens der Bürgerschaft Anregungen vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden zu dem Entwurf beteiligt. Die zu dem Vorentwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind nunmehr einer Abwägung zu unterziehen. Falls den Abwägungsvorschlägen gefolgt werden kann, wäre die Möglichkeit eröffnet, den Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung zu erarbeiten. Die Stellungnahmen sind im Original im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, während der üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Die Beschlüsse sind in dem auf der Seite 3 formulierten Beschluss über die Abwägung aufgeführt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 7. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg, Kennwort: „Sonderbaufläche Einzelhandel an der Gröbziger Straße“

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden seitens der Bürgerschaft Anregungen vorgetragen. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gaben nachfolgend aufgelistete eine Stellungnahme ab, ebenso Fachämter der Stadtverwaltung. Die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind, bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung; sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- 50Hertz Transmission GmbH, vom 25.06.2018
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, vom 31.07.2018
 - Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, vom 26.06.2018
 - GDMcom mbH, vom 19.07.2018
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, vom 28.06.2018
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, vom 24.07.2018
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, vom 27.06.2018
 - Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, vom 06.07.2018
 - Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, vom 16.07.2018
 - Stadt Könnern, vom 05.07.2018
 - Stadt Köthen, vom 22.08.2018
 - Stadt Nienburg (Saale), vom 04.07.2018
 - Verbandsgemeinde Saale-Wipper, vom 05.07.2018
 - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethé“, vom 05.07.2018
- b) abgewogen werden die Anregungen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- | | |
|---|----------|
| - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, vom 27.07.2018 | Anlage 1 |
| - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, vom 30.07.2018 | Anlage 2 |
| - Salzlandkreis, vom 30.07.2018 | Anlage 3 |
| - Eversheds Sutherland (Germany) LLP, vom 16.08.2018 | Anlage 4 |

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zu Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung, ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinausgehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen. Die Anregungen werden sinngemäß oder wörtlich wiedergegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat .../ Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1 bis 4 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.